

# Allgemeiner Anzeiger.

## Amtsblatt

für die Ortsbehörde und den Gemeinderat zu Brettnig.

Local-Anzeiger für die Ortschaften Brettnig, Großröhrsdorf, Hauswalde, Frankenthal und Umgegend.

Der Allgemeine Anzeiger erscheint wöchentlich zwei Mal: Mittwoch und Sonnabend. Abonnementspreis inkl. des allwöchentlich beigegebenen „Illustrierten Unterhaltungsblattes“ jährlich ab Schalter 1 Mark, bei freier Zustellung durch Boten ins Haus 1 Mark 50 Pfennige, durch die Post 1 Mark 75 Pfennige.

Inserate, die 4 gespaltene Korpuszeile 10 Pfg., im amtlichen Teile 20 Pfg., sowie Bestellungen auf den Allgemeinen Anzeiger nehmen außer unserer Expedition auch unsere sämtlichen Zeitungsboten jederzeit gern entgegen. — Bei größeren Aufträgen und Wiederholungen gewähren wir Rabatt nach Uebereinkunft.

Inserate bitten wir für die Mittwoch-Nummer bis Dienstag vormittag 1/2 11 Uhr, für die Sonnabend-Nummer bis Freitag vormittag 1/2 11 Uhr einzufenden.

Schriftleitung, Druck und Verlag von A. Schurig, Brettnig.

29.

Sonnabend, den 11. April 1914.

24. Jahrgang

### Öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Mittwoch den 15. April abends 7 Uhr im Anker.

Tagesordnung: 1. Mitteilungen; 2. Beschlüßfassungen; 3. Geheimes.

Brettnig, 9. April 1914.

Der Gemeindevorstand.

### Bekanntmachung.

Die Liste über die Abstimmung wegen Errichtung einer Zwangsinnung für das Metz-, Riemen-, Tapezier- und Wagenbauer-Gewerbe im Bezirke des Gerichts Pulsnig mit dem Siege in Pulsnig ist geschlossen worden und liegt vom

Sonnabend den 11. April

4 Tage zur Einsichtnahme und Erhebung etwaiger Widersprüche der beteiligten Handwerker in der

Ratskanzlei des Stadtrates zu Pulsnig während der gewöhnlichen Geschäftszeiten

Es wird dies mit dem Bemerkten bekannt gemacht, daß nach Ablauf der Frist angebrachte Widersprüche unberücksichtigt bleiben.

Pulsnig, am 8. April 1914.

Der Kommissar.

Bürgermeister Dr. Michael.

### Bekanntmachung.

Alle im Gemeindebezirk Brettnig aufhältlichen Reservisten, Landwehrlente 1. Aufgebots, Dispositionsurlaub, sowie die wegen Felddienstunfähigkeit oder auf Reklamation aus dem letzten Jahrgang der Reserve und Landwehr 1. Aufgebots zurückgestellten Mannschaften,

### Ostern.

Walb und Fuir ein goldig Leuchten,  
wärgig Weben in der Luft,  
Adersgrund, dem tauigfeuchten,  
auf ein frischer Benzenduft,  
feierlich Glocken klingen  
Edenkindern ins Gemüt,  
in den Wästen hört man singen  
Doch froh ein Jubelied.

Die fromme Weihe dieser Feier  
hauert jeder Mensch genießt,  
an er allein in stiller, freier  
Leucht mit seinem Gotte ist.  
Leucht festes Glang im Walde  
im Bogelzug ins Herz ihm mild,  
eigen Taler, Berg und Halbe  
Auserhebung Ebenbild.

Freit nun von des Winters Eise,  
in die Natur so lang' umschloß,  
wie wir geheimnisvollerweise  
wird ein Keimen, Recken, Dehnen —  
einmal die Menschen Herz mit Echnen,  
wandeln seines Gottes Spur.

Das Auserhebungsfest zu rufen,  
ist stets uns eine lange Zeit;  
das wir recht zu fassen wähten  
festes ganze Seligkeit:  
alles sich zum Veffern wende,  
uns erwach' der echte Christ,  
in uns heut' auserstände,  
in Auserhebung wärgig ist.

### Die Wahrheit der Osterbotschaft.

Die Osterbotschaft lautet: Was sucht ihr Lebendigen bei den Toten? Er ist nicht auferstanden!

Wie hat von alters her Menschen gegeben, die die Osterbotschaft Bahnstücken haben? Ist die Osterbotschaft Bahnstücken? Wir führen folgende acht Punkte an, nach denen uns die Auserhebung wissenschaftlich genügend bezeugt.

1. Sie ist von einer genügenden Anzahl von Zeugen beglaubigt. Zunächst ist sie durch die Schriften des Lukas in seinen vier Evangelien als echt anerkannt, die in unabweisbarer Weise und in unzweifelhafter Weise ausserdem führt Paulus 514 Zeugen

für die Auserhebung Jesu an, darunter befinden sich sämtliche Urapostel. Und es ist in der Tat historisch durchaus gesicherte Tatsache, daß alle Urapostel fast übereinstimmend waren, Jesum nach seiner Hinrichtung als Auferstandenen körperlich gesehen zu haben. — Sehr wichtig ist, den Inhalt dieser Zeugnisaussagen festzustellen: Jene 514 Zeugen wollten nicht aussagen, daß Jesus als seliger Geist weiterlebe, das hätte die damalige griechisch-philosophische Welt nicht überrascht, Sokrates und Plato hatten längst daselbe gelehrt, nein jene 514 bezeugten die Wiederbelebung des Körpers Jesu.

2. Alle angeführten Zeugen standen den Ereignissen zeitlich nahe genug, um völlig unterrichtet sein zu können. Paulus schrieb seine Briefe schon 24 Jahre nach der Auserhebung; jede Mutter besinnt sich noch leicht auf die Geburt ihres Sohnes, die vor 23 Jahren erfolgte. Wer etwas so gewaltiges erlebte, wie die Auserhebung Jesu, vergißt es sein Leben lang nicht.

3. Der Charakter aller Zeugen war sittlich einwandfrei. Keiner edler Gegner des Evangeliums hat es je geleugnet.

4. Sie verfolgten nachweislich keinerlei weltliche, persönliche Interessen mit ihrer Behauptung, Jesus sei von den Toten auferstanden. Im Gegenteil: diese Behauptung kostete ihnen alles, was dem Menschen lieb ist: Heimat, Behaglichkeit, Brot, Karriere, Freundschaft und Achtung der Menschen.

5. Sie besaßen aber auch genug Urteil und sittliche Bildung um sich nicht täuschen zu lassen.

a. Jesus, der große Menschenkenner und Lehrer, als den ihn die moderne Zeit feiert, hat sich gewiß in den Uraposteln geeignete Zeugen gewählt. Gäßen die Urapostel nun plötzlich ohne allen Grund behauptet, mit Jesus noch seinem Tode gesprochen, gegessen und getrunken zu haben, so wäre Jesus alles andere als kein Menschenkenner gewesen.

b. Das Leben Jesu ist die gewaltigste Tragödie der Weltliteratur, die wir besitzen; das dichterische Genie eines Sophokles, eines Shakespeares, eines Goethe, ja ihre vereinigten dichterischen Kräfte zusammen genommen, hätte nicht ausgereicht, die biblische Christusgeschichte schreiben zu können. Und das hätten einfache Handwerker und Fischer leisten sollen? Nein, Jesu Jünger berichten einfach und treuherzig, was sie erlebt haben.

c. Die Apostel waren keine kranken Mytiker,

die Halbinvaliden (nur Garnisondienstfähigen), die zeitig Ganzinvaliden (zeitig Feld- und Garnisondienstunfähigen), die zur Disposition der Ersatzbehörden Entlassenen erhalten hierdurch Befehl,

am 21. April 1914, vormittags 11<sup>30</sup> Uhr

in Großröhrsdorf, Mittelgasthof zur Kontrollversammlung einzutreffen.

Bestellungsbehle geben den Mannschaften nicht zu. Die zu den Kontrollversammlungen erscheinenden Mannschaften stehen am Tage der Kontrollversammlung unter den Militärgefehen. Militärpapiere — Pässe nebst Kriegsbeordnungen bezw. Passnotizen sind mitzubringen. Unkenntnis vom Statthaben des Kontrollversammlungsstermins gilt nicht als Entschuldigungsgrund. Versäumnis der Kontrollversammlung ohne Entschuldigung und ohne Grund ist mit Arrest zu bestrafen. Zu spätes Erscheinen und Teilnahme an einer anderen als der befohlenen Kontrollversammlung wird ebenfalls bestraft. Sämtliche Mannschaften sind spätestens 10 Minuten vor Beginn der Kontrolle zur Stelle. Welcher Jahresklasse jeder Mann angehört, ist auf dem Deckel des Militärpasses angegeben. Eisenbahnfahrpreis-Ermäßigung wird nicht gewährt. Schirme, Stöcke, brennende Zigarren usw. sind außerhalb des Kontrollversammlungslokals wegzulegen. Eine Befreiung von der Kontrollversammlung kann nur in dringenden Fällen stattfinden und sind entsprechende Gesuche portofrei mit behördlicher Bescheinigung und Militärpass spätestens 3 Tage vor dem Kontrollversammlungsstermin an den Bezirksfeldwebel in Ranneg einguzufenden. Von den bei der Staatsbahn angestellten Unteroffizieren und Mannschaften sind nur diejenigen von der Kontrollversammlung befreit, welche vom Waffendienst zurückgestellt sind. — Bei plötzlich eingetretener Krankheit ist ortsbehördliche Bescheinigung bis zur Stunde der Kontrollversammlung im Kontrollversammlungslokal dem Bezirksfeldwebel vorzulegen. Verziehen aus dem Bezirk kurz vor der Kontrollversammlung ist dem Bezirksfeldwebel sofort zu melden.

Königliches Bezirkskommando Baugen.

sondern handfeste Fischer usw. Solche Leute des Volkes sind nicht leicht für Hingespinnne zu haben. Solche Männer haben auch nicht für eine Sache, von deren Wirklichkeit man sie nicht gründlich überzeugt hat.

d. Die Apostel waren auch nicht durch eine bloße Halluzination (krankhafte Sinnestäuschung) zu ihrem Glauben gekommen. Denn es ist erwiesen, daß die Selbsttäuschung des Kranken nur so lange anhält, als sein Anfall dauert. Sollten diese 514 wirklich 23 Jahre lang ein und dieselbe Wahnvorstellung halluziniert haben? Dann wäre die urchristliche Gemeinde, die den nachfolgenden Jahrhunderten als edelstes Vorbild voranschwebt, eine Herde von dauernd Irren gewesen.

e. Außerdem könnten solche Konfusionsräte nie Weltreformatoren größten Stiles werden. Sie können wohl zeitweise Kaufsch und Tummel, aber nicht wie die Apostel für alle Zeiten Kraft und neues Leben in eine sterbende und entartete Welt bringen.

6. Der Glaube an die Auserstehung Jesu hatte keine Anknüpfungspunkte weder im damaligen Denken, noch in der damaligen Stimmung der Apostel. Im Gegenteil, die Jünger dachten gar nicht an diese Möglichkeit, sonst hätten die Frauen am Ostermorgen nicht an sein Grab gehen können, um seinen Leichnam einzusammeln.

7. Die Auserstehung Jesu fand unter solchen Umständen statt, dass die Entdeckung ihrer etwaigen Unwahrheit nicht hätte ausbleiben können. Denn der Prozeß Jesu war der größte Sensationsprozeß Israels. An ihm nahm das ganze Volk in leidenschaftlicher Erregung teil. Und Jesu Feinde hätten einen etwaigen Betrug schon nachgewiesen, wenn sie gekonnt hätten.

8. Die Falschheit des apostolischen Zeugnisses von der Auserstehung Jesu würde ein grösseres Wunder als seine Wahrheit sein.

Kurz: die Osterbotschaft ist Wahrheit, nicht Wahnsinn. Und die Folge für dich und mich? Sie lautet kurz und bündig: Wer an den Sohn Gottes glaubt, der hat das ewige Leben. Wer dem Sohn nicht glaubet, der wird das Leben nicht sehen, sondern der Zorn Gottes bleibet über ihm.

### Vertilgung und Sächstages.

Brettnig. Auf das am 1. Osterfesttage im Gasthof zum deutschen Hause stattfindende Künstlerkonzert des Pisonvirtuosen Herrn

Dskar Schreyer aus Dresden mit seinen 4 Töchtern sei auch an dieser Stelle empfehlend hingewiesen. Der Garthaer Anzeiger schreibt über ein vor kurzem daselbst stattgefundenes Konzert dieser Künstlergesellschaft folgendes: „Ein Genuß seltener Art wurde am Mittwochabend den Besuchern des Künstler-Konzertes in Frisches Hotel geboten, Herr Musikdirektor Fischer hatte zu demselben den Pisonvirtuosen Herrn Dskar Schreyer aus Dresden mit seinen 4 Töchtern gewonnen. Die Erwartungen, welche an das Auftreten der Künstlerfamilie geknüpft wurden, erfüllten sich vollständig. Die Solistinnen entlockten ihren Instrumenten Töne von ungemeiner Zartheit und Wärme des Ausdrucks. Dem stürmischen Verlangen der Zuhörer nachgebend, mußten sich dieselben nach jeder Nummer zu einer Zugabe entschließen.“

— Die Manöver des 12. (1. R. S.) Armeekorps werden in diesem Jahre in den Amtshauptmannschaften Marienberg, Dippoldiswalde und der Delegation Sayda abgehalten. Die Manöver finden in der Zeit vom 10. bis mit 19. September statt, während sich am 21. und 22. September die Armeemanöver unter Leitung des Armeespektors, Generaloberst v. Heeringen, anschließen.

— Vom Inserieren. Das im Herbst v. J. getroffene Abkommen von 5 großen Berliner Warenhäusern, ihre Ausgaben für Inserate bedeutend einzuschränken, ist jetzt wieder aufgehoben worden, weil die ungenügende Reklame das Weihnachtsgeschäft zu nachteilig beeinflusst hat.

— Der deutsche Künstlerbund auf der Leipziger Buchgewerbeausstellung. Für die diesjährige graphische Ausstellung des Deutschen Künstlerbundes auf der Leipziger Weltausstellung für Buchgewerbe und Graphik erfolgten mehr als 3000 Einwendungen, von denen mit Rücksicht auf den vorhandenen Raum nur ein Drittel Aufnahme finden konnte. Die Jury, welche über die Aufnahme der Werke zu entscheiden hatte, erkannte folgenden Künstlerinnen Villa-Romana-Preise zu: D. A. Boffert (Leipzig), Bernhard Hasler (Berlin-Steglitz), Wilhelm Laage (Bergingen in Württemberg). Die Preise bestehen in einem einjährigen freien Aufenthalt in der Villa Romana in Florenz und in einem Zuschuß von je 2000 Mk. Ferner wurde ein vierteljähriges Gastrecht in der Villa Romana den Künstlern: Schrammen (Weimar), Uhl (Bergingen in Oberbayern), Weingelmer (Köln) verliehen.